



Gemeindebrief

Einladung zur Bürgerversammlung

Zur diesjährigen Bürgerversammlung lade ich wieder alle Bürgerinnen und Bürger am

Mittwoch, den 18. November 2026, um 19.00 Uhr

in die Aula der Grundschule Schäftlarn, Fischerschlößlstraße 14, in Ebenhausen

sehr herzlich ein. Die Tagesordnung umfasst den Tätigkeitsbericht des Ersten Bürgermeisters im abgelaufenen Jahr und einen Ausblick auf wichtige Projekte des kommenden Jahres sowie Berichte der Polizeiinspektion Grünwald und eines Vertreters des Landratsamtes München.

Online-Zählerstandsmeldung Wasser

Alle Haus- und Wohnungseigentümer erhalten Mitte November wieder die Wasserablesekarte von den Gemeindewerken Schäftlarn. Wir bitten nach Erhalt um zeitnahe Meldung des Zählerstandes, am besten Online über unsere Homepage www.schaeftlarn.de (Wasserzählerstand Online) – oder mittels Karte. Bitte diese ausreichend frankieren bzw. in den gemeindlichen Briefkasten am Rathaus einwerfen.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen, Frau Franziska Urban, Tel: 08178/9303-49 und Frau Martina Spindler, Tel: 08178/9303-39, gerne zur Verfügung.

Halteverbot in der Auenstraße

Leider ist es in der Vergangenheit vermehrt vorgekommen, dass die Müllabfuhr durch parkende Fahrzeuge beeinträchtigt wird und ein Durchkommen für die Entsorgungsfahrzeuge nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde in der Auenstraße ein eingeschränktes Halteverbot – beschränkt auf die Zeiten der Müllentsorgung – erlassen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Die Toilette ist kein Mülleimer. Was gehört nicht ins Abwasser

Um unsere Umwelt zu schonen und die Betriebskosten unseres Klärwerkes zu verringern, möchten wir Ihnen in diesem Gemeindebrief einen Ratgeber an die Hand geben, welcher Ihnen als Entscheidungshilfe – „Was gehört nicht ins Abwasser“ – dienen soll.

Feuchttücher, Küchenrolle oder Taschentücher haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Anforderungen andere Eigenschaften und Zusammensetzungen als Toilettenpapier. Herkömmliches Toilettenpapier ist darauf ausgelegt, im Wasser schnell zu zerfasern. Küchenrollen und Taschentücher sind im nassen Zustand deutlich fester und darauf ausgelegt, in nassem Zustand nicht zu zerfasern. Beim Abwassertransport beziehungsweise der -behandlung können sie dadurch zu Verstopfungen in den Leitungen führen. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen aufwendig aus dem Abwasser entfernt, gesammelt und anschließend verbrannt werden.

Bei der Herstellung werden außerdem sogenannte Nassfestmittel auf Basis von synthetischen Polymeren verwendet. Sie sind schwer biologisch abbaubar, weshalb ihr Eintrag ins Abwassersystem ebenfalls zu vermeiden ist.

Auch andere feste Abfälle wie **Tampons, Sliepinlagen, Wegwerfwindeln, Kosmetiktücher, Watte pads, Wattestäbchen, Zigarettenskippen, Kondome, Katzenstreu, Putzlappen und Verbände**, um nur einige zu nennen, müssen in der Kläranlage zeit- und kostenaufwendig aussortiert werden.

Die Kosten hierfür tragen wir alle – über den Abwasserpreis. Feste Abfälle gehören deshalb in den Hausmüll.

Auch Küchenabfälle, Essenreste, Speiseöle und Speisefette haben im Abwasser nichts zu suchen – sie locken in den offenen Kanälen Ratten und anderes Ungeziefer an. Öle und Fette verschmutzen die Abwasseranlagen, die Behandlung ist aufwendiger und verursacht zusätzliche Kosten. Zudem lagern sie sich in den Abwasserrohren der Hausinstallation und im Kanalnetz ab. Dort entstehen dann unangenehme Gerüche sowie Verstopfungen, die sich nur mit großem Aufwand beseitigen lassen.

Küchenabfälle und Essenreste gehören deshalb in den Bio- oder Hausmüll. Reste von Speiseöl und Fett werden mit Haushaltspapier aufgesaugt, verbrauchtes Frittieröl wird in Glasgefäße abgefüllt, erkaltetes Frittierfett wird in Zeitungspapier eingewickelt und dann in die Restmülltonne gegeben.

Bei Gaststätten, Imbissbuden und ähnlichen Einrichtungen ist der Einbau von Fettabscheidern vorgeschrieben.

Medikamente und Drogen können in den meisten Kläranlagen derzeit gar nicht oder nur zum Teil entfernt werden. Viele Arzneimittelwirkstoffe werden nach der Einnahme zu einem hohen Anteil wieder ausgeschieden. Unsachgemäß über den Ausguss oder die Toilette entsorgte Medikamente gelangen zusätzlich in das Abwasser und können so zur Belastung für die Umwelt werden.

Alte Medikamente können in der Regel über den Hausmüll entsorgt werden. Das Umweltbundesamt empfiehlt jedoch, unverbrauchte Arzneimittel über Apotheken und Schadstoffsammelstellen zu entsorgen, um sicherzustellen, dass die Medikamente verbrannt und somit vollständig zerstört werden. Außerdem wird so verhindert, dass Kinder an die Medikamente gelangen und diese versehentlich verschlucken.

Farben, Lacke und Lösungsmittel sollten ebenso wenig im WC entsorgt werden. Sie können die Bausubstanz und Technik unserer Abwasseranlagen angreifen. Da sie häufig Substanzen enthalten, die für die Mikroorganismen giftig sind, gefährden sie außerdem den biologischen Abbau im Belebtschlammbecken der Kläranlage.

Es kann sogar gefährlich werden, wenn sich durch diese Chemikalien explosive Gase in der Kanalisation bilden.

Hinweise zur korrekten Entsorgung von eingetrockneten Farben und Lacken und leeren Gebinden finden sich jeweils auf deren Verpackungen.

Flüssige Farb- und Lackreste und auch Lösungsmittel selbst müssen über Schadstoff-Sammelstellen entsorgt werden. Umweltbewusste Baumärkte nehmen die Reste teilweise aber auch wieder direkt zurück. Informieren Sie sich direkt beim Kauf über Möglichkeiten zur Rücknahme.

In Deutschland werden jährlich etwa zehn Milliarden Kubikmeter Abwasser in Kläranlagen behandelt. Das behandelte Abwasser wird wieder in den Wasserkreislauf, in der Regel in Oberflächengewässer, zurückgeführt. Mit dem behandelten Abwasser gelangt auch eine Vielzahl von Stoffen in Gewässer und in Böden, die aufgrund ihrer Wirkungen und Langlebigkeit dort unerwünscht sind.

Es sind zum Beispiel bereits über 400 unterschiedliche Arzneimittelrückstände wie Schmerzmittel, Antibiotika und Hormone in Wasser und Boden nachgewiesen.

Es gilt also der Grundsatz: Was nicht ins Abwasser gelangt, muss auch nicht wieder teuer entfernt werden. Deshalb ist die Reduktion von Einträgen unerwünschter Stoffe an der Quelle – auch im häuslichen Bereich – ein wichtiger Beitrag, um die Qualität unserer Gewässer und Böden zu verbessern.

Laut Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist es sogar grundsätzlich verboten, Abfälle über das Abwasser, also zum Beispiel über die Toilette oder den Ausguss, zu entsorgen.

Helfen Sie also mit und leisten Sie Ihren Beitrag, das Abwasser so wenig wie möglich zu belasten und so die Umwelt zu schonen, es schont auch Ihren Geldbeutel.

Richtig Heizen mit Holz – Tipps für Kamin und Kachelofen

Zuerst einmal gilt: Wer mit Holz heizen will, sollte einen effizienten Kamin, Kachelofen beziehungsweise eine emissionsarme Holzheizung anschaffen und den Rohstoff Holz bewusst einsetzen. Das bedeutet, dass der wertvolle Rohstoff beim Heizen möglichst sparsam verwendet wird. Darüber hinaus spielt die Art und Weise, wie geheizt wird, bei der Feinstaubentstehung eine große Rolle.

1. Auf den Wärmeschutz des Zuhauses achten

Wer sich einen Kamin oder Kachelofen anschaffen möchte oder bereits einen besitzt, sollte zunächst die Dämmung seiner vier Wände prüfen. Denn mit schlechtem Wärmeschutz können auch moderne und effiziente Holzheizungen ihre Sparsamkeit nicht ausreizen. Schon kleine Maßnahmen – wie die Dämmung des Dachbodens oder der Kellerdecke – senken den Energieverbrauch des Hauses erheblich. Das spart Holz und schont den Geldbeutel.

2. Effizienten und emissionsarmen Ofen wählen

Ein Großteil der privaten Öfen in Deutschland gilt als veraltet und ineffizient. Deshalb gelten inzwischen strengere Emissionsvorschriften. Auch das Umweltzeichen "Blauer Engel" und das Qualitätssiegel "DINplus" helfen dabei, einen besonders emissionsarmen Ofen zu finden. Ältere Öfen lassen sich mit Filtern nachrüsten, um die Belastung durch Emissionen zu minimieren. Eigentümer:innen sollten zudem auf die richtige Ofengröße und einen optimalen Wirkungsgrad achten. Eine Ofenbaufirma oder Schornsteinfeger können hier beraten.

3. Nur trockenes Brennholz verwenden

Feuchtes Holz hat einen deutlich geringeren Brennwert und erzeugt mehr Feinstaub als trockenes. Deshalb sollten Holzstücke gespalten und an einem trockenen und gut belüfteten Platz locker gestapelt werden. Dabei ist ein Abstand von zehn bis 20 Zentimetern zu Boden, Wand und der Überdachung des Holzstapels wichtig, um eine optimale Luftzirkulation zu gewährleisten. Wird das Holz so über mindestens ein bis zwei Jahre gelagert, erreicht es seinen höchsten Brennwert. Der Feuchtegehalt von Brennholz muss unter 25 Prozent liegen.

4. Von oben anzünden

Mittlerweile wird das Anzünden von oben empfohlen. Als unterste Schicht legt man zwei bis drei Holzscheite in den Brennraum. Darauf kommen Anzünder und gitterartig mehrere Anzündhölzer. Diese sind deutlich dünner als Holzscheite, bestehen oft aus Weichholz und brennen daher schnell an. Wichtig ist, dass die Luftregler geöffnet sind, damit genügend Verbrennungsluft zuströmen kann. Erst wenn das Feuer gut brennt, sollte die Luftzufuhr nach Herstellerangaben wieder verringert werden.

Fehler Nummer 1: Dauerhaft geöffnete Luftzufuhr durch den Rost

Einer der gravierendsten Fehler beim Heizen mit Holz ist das dauerhafte Offenlassen der Luftzufuhr durch den Rost. Während beim Kaltstart noch alle Zuluftöffnungen offen sein sollen, muss diese Rostluft nach dem ersten Nachlegen geschlossen werden. Die Verbrennungsluft kann danach besser über einen anderen Weg – hinter der Ofentür entlang der Scheibe – zur Flamme gelangen. Wird die Rostluftzufuhr nicht geschlossen, stieg der Feinstaubausstoß bei den Messungen auf das 6,5-Fache!

Fehler Nummer 2: Zu spätes Nachlegen von Holz

Ein weiterer Heizfehler ist das zu späte Nachlegen auf eine gerade noch zündfähige Glut. Damit wird riskiert, dass das neue Holz minutenlang ohne sichtbare Flamme schwelt. Messungen zeigen hier für den gesamten Abbrand einen 4-fach höheren Staubausstoß, die Geruchsbelästigungen durch Kohlenwasserstoffe stiegen auf das 5-Fache.

Fehler Nummer 3: Zu feuchtes Holz

Ein einmaliges Auflegen von zu feuchtem Holz führte in Versuchen zum 4-fachen Feinstaubausstoß.

Fehler Nummer 4: Überladung des Brennraums

Eine Überladung des Brennraums, das heißt 70 Prozent mehr Brennstoff, erhöhte bei Messungen die Kohlenwasserstoff-Freisetzung auf etwa das 3-Fache.

Fehler Nummer 5: Falsche Anzünd-Methode

In den Messungen bei einem Scheitholz-Kaminofen zeigte sich, dass beim Anzünden des Kaminofens mit Zeitungspapier ohne Kleinholz eine etwa 5-fach höhere Kohlenwasserstoff-Freisetzung und eine Verdoppelung des Schadstoffausstoßes eintritt.

Die favorisierte, emissionsarme Variante des Anzündens ist die mit Anzünderblöcken und einigen Anzündhölzchen und zwar von oben: Als unterste Schicht werden zwei bis drei Holz-scheite in den Brennraum gelegt. Darauf kommen Anzünder und gitterartig mehrere Anzündhölzer. So kann der kalte Ofen schnell und emissionsarm angefeuert werden.

Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags am Samstag, 14. November 2026

Die Gemeinde Schäftlarn lädt die Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich zur alljährlichen Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am Samstag, 14. November 2026 ein.

Ablauf der Feier

18.45 Uhr

Treffen der Ortsvereine mit Fahnenabordnungen vor der Heilandskirche in Zell

18.55 Uhr

Gemeinsamer Einmarsch der Fahnenabordnungen in die Kirche

19.00 Uhr

Beginn des Ökumenischen Gottesdienstes,
gestaltet von Frau Pfarrerin Elke Söllner sowie Herrn Pfarrer Stefan Scheifele

Nach dem Gottesdienst erfolgt die Aufstellung für den Abmarsch
zum Kriegerdenkmal

Am Kriegerdenkmal erfolgen die Ansprachen und Kranzniederlegungen
durch den Ersten Bürgermeister Christian Fürst,
den VDK-Vorsitzenden Herrn Peter Fehr, sowie den Vorstand
des Soldaten- und Kameradschaftsvereins Herrn Valentin Förg.

Die Feier wird vom Musikverein Hohenschäftlarn umrahmt und begleitet.

Erster Bürgermeister